



BDPK

Bundesverband
Deutscher Privatkliniken e.V.

BDPK · Friedrichstraße 60 · 10117 Berlin

Friedrichstraße 60
10117 Berlin

Frau Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel
Vorsitzende der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin

Telefon 030/2400899-0
Telefax 030/2400899-30

post@bdpk.de
www.bdpk.de

Berlin, 20.10.2009

Verhandlungen zum Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP Trägerschaft Medizinischer Versorgungszentren

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

der Bundesverband Deutscher Privatkliniken e. V. vertritt die Interessen von 1.000 Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken in privater Trägerschaft.

Vor dem Abschluss der Verhandlungen zum Koalitionsvertrag möchten wir auf ein offensichtliches Problem in den Verhandlungsergebnissen zur Trägerschaft Medizinischer Versorgungszentren hinweisen. Dem Vernehmen nach wird in Erwägung gezogen, zum Schutz der Freiberuflichkeit der ärztlichen Tätigkeit die Zulassung medizinischer Versorgungszentren zu beschränken. Geschäftsanteile sollen sich demnach nur im Besitz von zugelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie von Krankenhäusern befinden und die Mehrheit der Geschäftsanteile und Stimmrechte muss zugelassenen Ärztinnen und Ärzten zustehen.

Ein solcher Vorschlag mag dem im Wahlkampf versprochenen Schutz der freiberuflich tätigen Ärztinnen und Ärzte dienen. Dem Recht der Patientinnen und Patienten auf eine von Fremdeinflüssen weitgehend unabhängige Auswahl des Krankenhauses, steht er entgegen. So können Krankenhäuser nur minderheitsbeteiligte Geldgeber an medizinischen Versorgungszentren zugelassener Vertragsärzte werden. Dies würden sie jedoch nur tun, wenn zuvor eine adäquate Patientenzuweisung aus diesem Medizinischen Versorgungszentrum sicher ist. So wäre die Minderheitsbeteiligung des Krankenhauses am MVZ des niedergelassenen Arztes eine verdeckte „Einweiserprämie“.

Den Anforderungen an ein wettbewerblich orientiertes und von Entscheidungsfreiheit des Patienten geprägtes Gesundheitswesen entspräche diese Regelung keineswegs. Wir möchten Sie deshalb sehr herzlich darum bitten, die Festschreibung einer solchen Formulierung im Koalitionsvertrag zu überdenken.

Auch die tatsächlichen Gegebenheiten rechtfertigen den Erhalt der bestehenden Rechtslage: Lediglich ein Drittel der circa 1.200 zugelassenen MVZ befinden sich nach Angaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung in der Trägerschaft von Krankenhäusern. Die anderen MVZ sind im Besitz zugelassener Ärztinnen und Ärzte. Dies belegt, dass die Sorge vor der Dominanz der Krankenhäuser in der ambulanten Versorgung nicht begründet ist.

Ein gleichlautendes Schreiben haben wir zeitlich jeweils an den Vorsitzenden der CSU, Herrn Ministerpräsident Seehofer und der FDP, Herrn Dr. Westerwelle, gerichtet. Herr Bundesminister Dr. de Maiziere erhielt das Schreiben zur Information. Gerne stehen wir zur Erörterung der Problematik zur Verfügung.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Thomas Bublitz
Hauptgeschäftsführer